

Datum: 09.05.2006

Az.: kry-pro

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	07.06.2006
2.	Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006
3.	Rat der Stadt Bergkamen	22.06.2006
4.		

Betreff:

Umwandlung der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe in eine Ganztagschule
hier: Darstellung der geplanten baulichen Maßnahme und Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe.

Kostendarstellung:		
Kosten: Gesamtkosten der Maßnahme 2006/2007		1.840.000,00 €
Haushaltsstelle:	Ganztagschule 2006	
2150.9409	Baumaßnahme	622.500,00 €
2150.9353	Einrichtungskosten	39.500,00 €
2150.9500	Ausstattung Schulgrundstück	200.000,00 €
Folgekosten pro Jahr:		0,00 €

Mittelverfügbarkeit: K	K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden
Deckungsvorschlag:	Landeszuweisung und Einsparung im Vermögenshaushalt 2006

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Amtsleiter	Sichtvermerk StA 20	
Kray	Marquardt	

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 09.02.06 - Drucksache Nr. 9/497-00 die Dringlichkeitsentscheidung zur Umwandlung der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe in eine Ganztagschule genehmigt.

Mit Bescheid vom 27.01.06 - siehe Anlage 1 - hat die Bezirksregierung Arnsberg dem Antrag auf Umwandlung der Schule zugestimmt. In dem Bescheid ist angeführt, dass der für den Ganztag erforderliche Raumbedarf vorzuhalten ist. Maßgeblich sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen vom 19.10.1995.

Bereits in der o.g. Dringlichkeitsentscheidung ist beschlossen worden, dass ein Antrag auf Gewährung der Bundesmittel (IZBB-Mittel) für die bauliche Erweiterung der Schule zu stellen ist. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung am 23.02.06 ist im Zusammenhang mit dem mündlichen Bericht des Schulleiters die grobe Planung für die bauliche Erweiterung vorgestellt worden.

Ursprünglich lief die Antragsfrist auf die IZBB-Mittel bis zum 30.04.06. Diese Frist ist bis zum 31.05.06 verlängert worden. Für die Hellwegschule konnte der Antrag bereits im April auf den Weg gebracht werden. Mit dem Antrag auf Bewilligung der Fördermittel ist gleichzeitig der "vorzeitige Maßnahmebeginn" beantragt worden. Hiermit besteht die Möglichkeit, auch vor dem Bewilligungsbescheid mit der Maßnahme zu beginnen, ohne dass dies förderschädlich ist.

Gleichzeitig ist ein entsprechender Bauantrag gestellt worden.

2. Konkrete Planungen

Im Wesentlichen besteht die geplante Erweiterung der Schule aus drei Einzelmaßnahmen. Zum einen muss der Küchenbereich der Mensa erweitert werden. Wenn alle 364 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten sollen, sich in der Mensa zu verpflegen, reicht der Küchenbereich nicht aus. Zurzeit ist die Küche nur 8,55 qm groß. Nach dem Umbau soll die Küche 25,5 qm groß werden und auch einen größeren Vorratsbereich erhalten. Bedingt durch diese Küchenverlagerung soll der Eingangsbereich der Mensa großzügiger gestaltet werden.

Die Schülertoiletten sind zurzeit in dem Mitteltrakt zwischen dem Alt- und dem Neubau untergebracht. Diese Toilettenanlagen sollen abgerissen und östlich der Mensa neu errichtet werden. Damit stehen in der Mensa mehr Toiletten zur Verfügung, was auch anderen Nutzern dieser Räume zugute kommt.

In dem Mitteltrakt gibt es bisher neben der Toilettenanlage auch eine offene Pausenhalle. Mit dem Umbau in diesem Bereich soll hier eine geschlossene Pausenhalle entstehen, die eine ähnliche Nutzungsmöglichkeit wie die an der Frh.-v.-Stein-Realschule bietet. Es ist eine Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsraum möglich.

Gleichzeitig soll der gesamte Verwaltungsbereich in dieser zentralen Lage - östlich der Pausenhalle - neu entstehen. Die Lage ist deshalb günstiger, weil sie für Außenstehende besser zu finden ist und weil es mittig zwischen den zwei Hauptgebäuden der Schule liegt. Mit der Umwandlung in eine Ganztagschule ist das Lehrerkollegium entsprechend aufgestockt worden, so dass hier mehr Raum benötigt wird.

Die Verwaltung mit Sekretariat, Schulleiterzimmer und einem Lehrerzimmer war bisher im 1.Obergeschoß des Altbaues untergebracht und für Eltern usw. schlecht zu erreichen. Wenn diese Räume jetzt freigezogen werden, besteht hier die Möglichkeit, eine Bibliothek und

Mediothek einzurichten. Gleichzeitig soll Platz geschaffen werden für ein Selbstlernzentrum in dem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, Hausaufgaben zu machen, Gruppenarbeiten durchzuführen, am Computer zu recherchieren, zu lernen usw. Die Nähe zu der Bibliothek ist sinnvoll.

Die Grundrisse sind als Anlage 2 bis 4 beigelegt.

3. Kostensituation

Die Bundesmittel, die über das Land verteilt werden, werden analog den Mitteln für die Offenen Ganztagschulen gewährt. Das bedeutet z.B., dass es drei Bereiche gibt, die gefördert werden. Diese sind

- Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung ggf. auch Erwerb von geeigneten Räumen aller Art für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- u. Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schüler sowie für Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrerinnen und Lehrern und des Weiteren an Ganztagschulen tätigen Personals und damit verbundene Dienstleistung.
- Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundenen Dienstleistungen der unter dem vorherigen Punkt förderfähigen Räume.
- Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstückes für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen.

Gemäß Runderlass vom 25.01.2006 kann mit der Bewilligung folgender Fördermittel gerechnet werden:

Bis 200 Schüler/innen stellt das Land für je 20 Schüler/innen (hier somit 10 Gruppen zu 20 Schüler/innen) zur Verfügung:

10 Gruppen x 80.000,00 € = 800.000,00 € für **Baumaßnahmen**

10 Gruppen x 25.000,00 € = 250.000,00 € für **Erstausstattung**

10 Gruppen x 10.000,00 € = 100.000,00 € für **Ausstattung des Schulgeländes**

Wird an einer Schule die Zahl von 200 Schüler/innen überschritten, werden zusätzlich je 20 Schüler/innen 40.000,00 € für Baumaßnahmen, 12.500,00 € für die Erstausstattung und weitere 10.000,00 € für die Erstellung der Außenanlagen gewährt.

Die aktuelle Schülerzahl der Hellweg-Schule beträgt 364, so dass weitere 8 Gruppen zu je 20 Kindern mit oben genannten Mitteln gefördert werden können:

8 Gruppen x 40.000,00 € = 320.000 € für **Baumaßnahmen**

8 Gruppen x 12.500,00 € = 100.000 € für **Erstausstattung**

8 Gruppen x 10.000,00 € = 80.000 € für **Ausstattung des Schulgeländes**

Die gesamte Förderung beträgt demnach

für Baukosten	1.120.000,00 €
für Erstausstattung	350.000,00 €
für Schulgeländeausstattung	180.000,00 €

Gesamtförderung	1.650.000,00 €
------------------------	-----------------------

Dem Erlass entsprechend darf die Förderung 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten. Somit müssen die Gesamtkosten **1,84 Mio. €** betragen, um die maximale Förderung zu erhalten. Der **Eigenanteil** beläuft sich auf mind. 10 % der Gesamtkosten und setzt sich lt. der Kostenkalkulation wie folgt zusammen:

Baukosten	125.000,00 €
Ersteinrichtung	45.000,00 €
Außenanlagen	20.000,00 €

Eigenanteil gesamt	190.000,00 €
---------------------------	---------------------

Der Förderantrag wurde am 12.04.2006 auf den Gesamtförderbetrag in Höhe von 1.650.000,00 € gestellt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zu je 50 %. Die erste Rate wird nach der Auftragsvergabe abgerufen, die zweite Rate nach Baufertigstellung und Endabnahme. Auf Grund der Art und des Umfangs der Baumaßnahmen sowie des Ausschreibungsverfahrens ist bei realistischer Betrachtung nicht mit einer Fertigstellung im laufenden Jahr zu rechnen.

Die Kostenverteilung auf die einzelnen Maßnahmebereiche stellt sich wie folgt dar und entspricht jeweils der Fördersumme zuzüglich Eigenanteil:

Baumaßnahmen	1.245.000,00 €
Erstausstattung	395.000,00 €
Außenanlagen	200.000,00 €

Die Kostenermittlungen des zuständigen Fachamtes für Grundstücks- und Gebäudemanagement haben ergeben, dass die geplanten Baumaßnahmen tatsächlich durch die Fördermittel einschließlich des 10-prozentigen Eigenanteiles realisiert werden können. Da mit der Bauantragstellung keine Kosten verbunden sind und diese nicht förderschädlich ist, sind die entsprechenden Bauanträge bereits gestellt worden.

Die tatsächliche Aufnahme des Ganztagsbetriebes an der Hellwegschule macht es notwendig, dass nach einer Bewilligung der Fördermittel und/oder Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, um so die derzeitig tatsächlich vorhandenen räumlichen Engpässe zu beseitigen. Dazu ist neben der Bauantragstellung die Bereitstellung der städtischen Mittel (Eigenanteil) notwendig.

4. Haushaltmäßige Abwicklung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2005/06 war nicht bekannt, dass die Hellwegschule Ganztagsschule werden kann und das Land entsprechende Mittel für die Erweiterung zur Verfügung stellt. Da die Schule wie oben ausgeführt aber bereits zum 01.02.06 Ganztagsschule geworden ist und das Land dies mit der Bereitstellung der entsprechenden Räume verbindet, ist es notwendig, die Mittel für die Erweiterung außerplanmäßig noch in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen.

Für die Maßnahme wird mit außerplanmäßigen Einnahmen von 1.650.000,-- € gerechnet. Diese sollen auf der Haushaltsstelle 2150.3612 - Zuwendung des Landes - vereinnahmt werden. Das Land zahlt die ersten 50 % der Summe nach Baubeginn und die restlichen 50 % nach Baufertigstellung aus. Mit einer Fertigstellung ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen, so dass in 2006 mit einer außerplanmäßigen Einnahme von 825.000,-- € gerechnet werden kann.

Auf der anderen Seite werden auch die Ausgaben nicht vollständig in 2006 anfallen. Insbesondere die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen aber auch die Herstellung des Außengeländes kann erst erfolgen, wenn die Hochbauten fertiggestellt sind. Insgesamt kann mit folgenden Ausgaben in 2006 gerechnet werden:

Haushaltsstelle 2150.9409 - Ganztagschulen (Baumaßnahmen)	622.500,-- €
Haushaltsstelle 2150.9353 - Ganztagschule (Einrichtungskosten)	100.000,-- €
Haushaltsstelle 2150.9500 - Ganztagschule (Ausstattung Schulgrundstück)	20.000,-- €

Ein Teil des erforderlichen städtischen Eigenanteils soll bereits in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Da an der Schiller-Grundschule in Bergkamen-Mitte und der Aliso-Grundschule in Bergkamen-Oberaden keine Offenen Ganztagschulen eingerichtet worden sind, werden hier Einsparungen bei den städt. Eigenanteilen erzielt. Die genaue Höhe wird im Laufe des Jahres ermittelt.

Für 2007 sind dann die restlichen Mittel im Rahmen des NKF zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere auch für die aufzubringenden städt. Eigenanteile.

Diese Mittelbereitstellung setzt einen entsprechenden Bewilligungsbescheid voraus. Sollte die Bewilligung anders ausfallen, sind die Ausgaben entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, eine erhebliche außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW für die Umbaumaßnahmen an der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe zur Ganztagschule bei folgenden Haushaltsstellen:

2150.9409 – Ganztagschule (Baumaßnahme)	622.500,00 €
2150.9353 – Ganztagschule (Einrichtungskosten)	39.500,00 €
2150.9500 – Ganztagschule (Ausstattung Schulgrundstück)	200.000,00 €

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2150.3612 – Zuwendung des Landes in gleicher Höhe.

Voraussetzung für diesen Beschluss ist ein entsprechender Bewilligungsbescheid bzw. der vorzeitige Maßnahmebeginn.

Sollte die Zuwendung geringer ausfallen, verringern sich die Ausgaben entsprechend.



Bezirksregierung Arnsberg

Schulamt f. d. Kreis Unna

Eing.: - 8. Feb. 2006

Verwaltung

Dienstgebäude

Laurentiusstraße 1

Auskunft erteilt

Herr Rüter

Telefon

02931/82-3070

Telefax

02931/82-40633

E-Mail

jochen.ruether@bezreg-arnsberg.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stels angeben)

48.2.2-11

Datum

27. Januar 2006

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Gegen Empfangsbekanntnis

Bürgermeister

der Stadt Bergkamen

59179 Bergkamen

d.d. Schulamt

für den Kreis Unna

59411 Unna

Schulamt für den Kreis Unna

Gesehen und weitergeleitet

Unna, den 07.02.06

Schulamtsdirektor

Schulorganisation

Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

Neue erweiterte Ganztagshaupt – und Ganztagsförderschulen

Runderlass vom 25.01.2006 -53-6.03.13-35734-1

Qualitätsoffensive Hauptschule/ Ausbau des Ganztagsangebots an

Hauptschulen

Runderlass vom 25.01.2006 -53-6.03.13-35734-2

Erweiterung der Hellwegschule, Städt. Gemeinschaftshauptschule der Stadt
Bergkamen in eine Ganztags Hauptschule

Amt. Schulnummer: 150708

Auf Ihren Antrag vom 12.01.2006 genehmige ich den Dringlichkeitsbeschluss vom
12.01.2006 die Hellwegschule, Gemeinschaftshauptschule, Rünther Str. 80, 59192
Bergkamen zum 01.02.2006 in eine Ganztags Hauptschule zu erweitern.

Auflagen:

Der für den Ganztagsbetrieb notwendige Raumbedarf ist vorzuhalten.

Maßgeblich sind hier die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen vom 19.10.1995 (BASS 10-21 Nr.1).

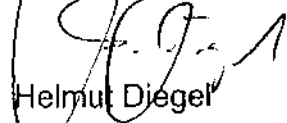
Rechtsgrundlage:

Grundlage meiner Entscheidung ist § 81 Abs. 3 Schulgesetz für das Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (SGV. NW. 223).

Meine Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 der Verordnung über schulrechtliche Zuständigkeiten (SGV. NW. 223).

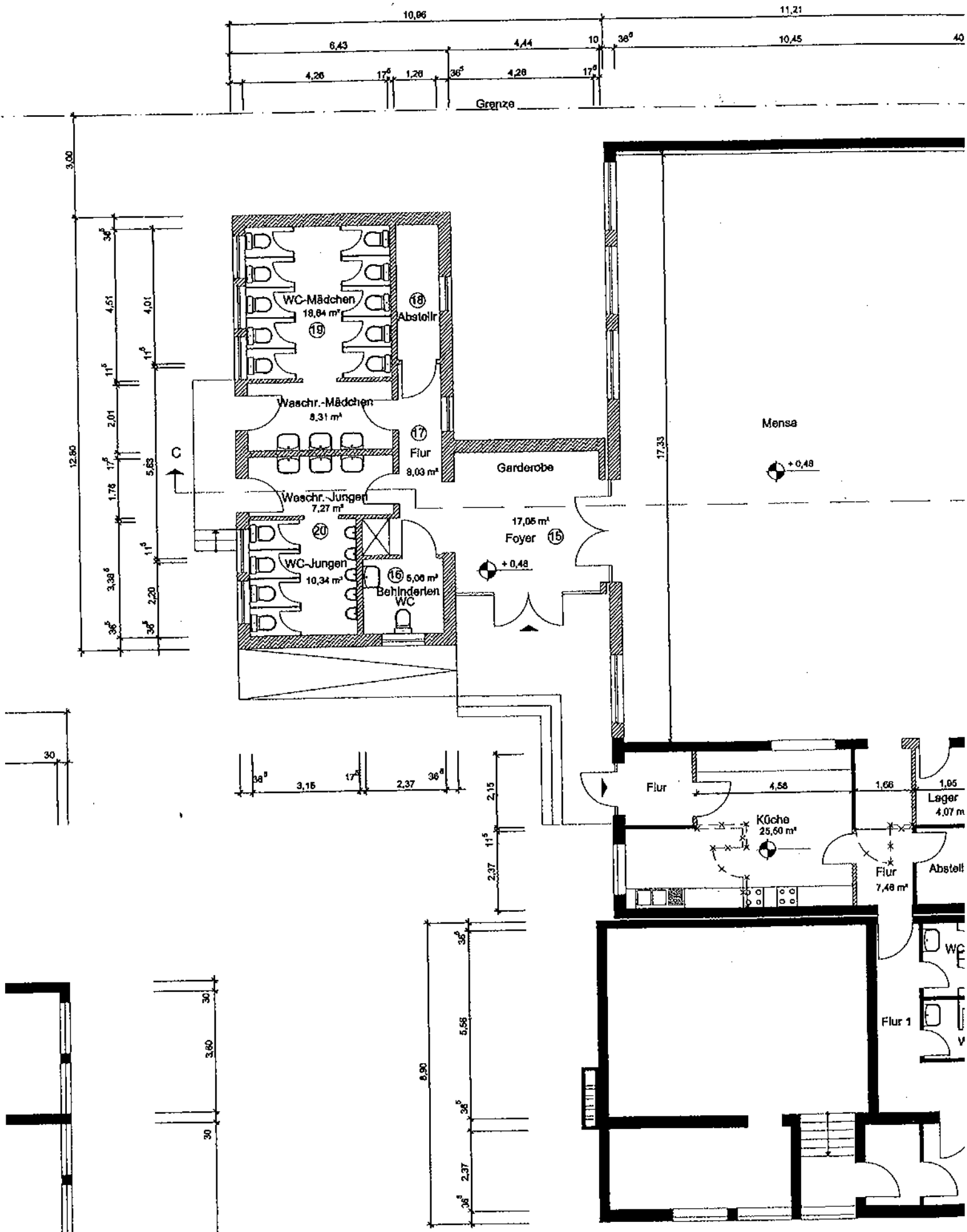
Das beigefügte Empfangsbekenntnis bitte ich zu unterzeichnen und an mich zurückzusenden.

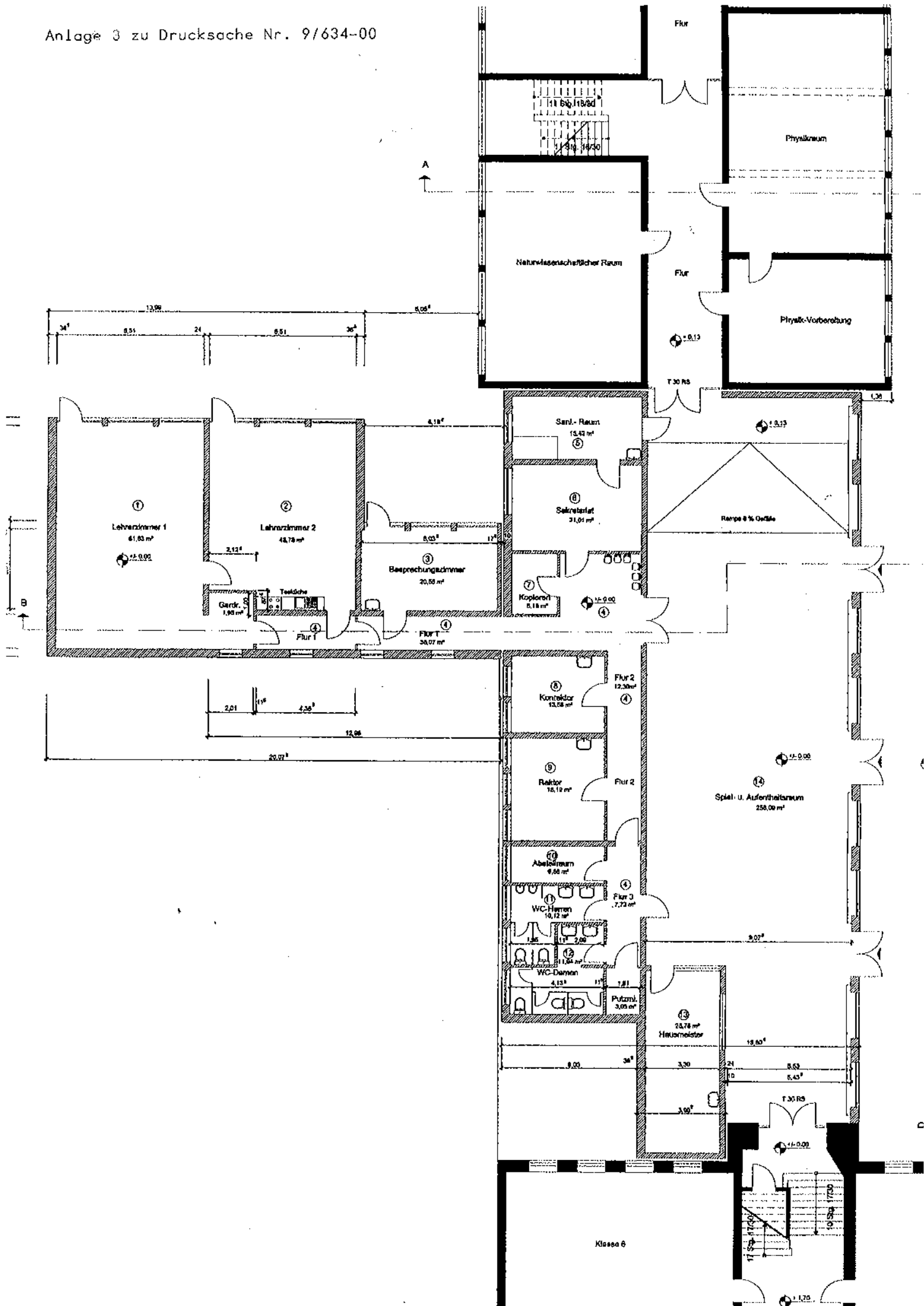
Mit freundlichen Grüßen

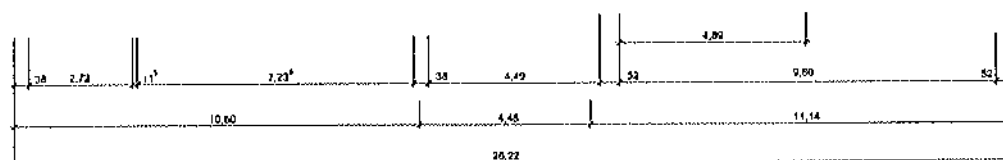
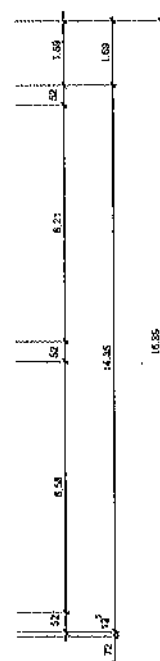
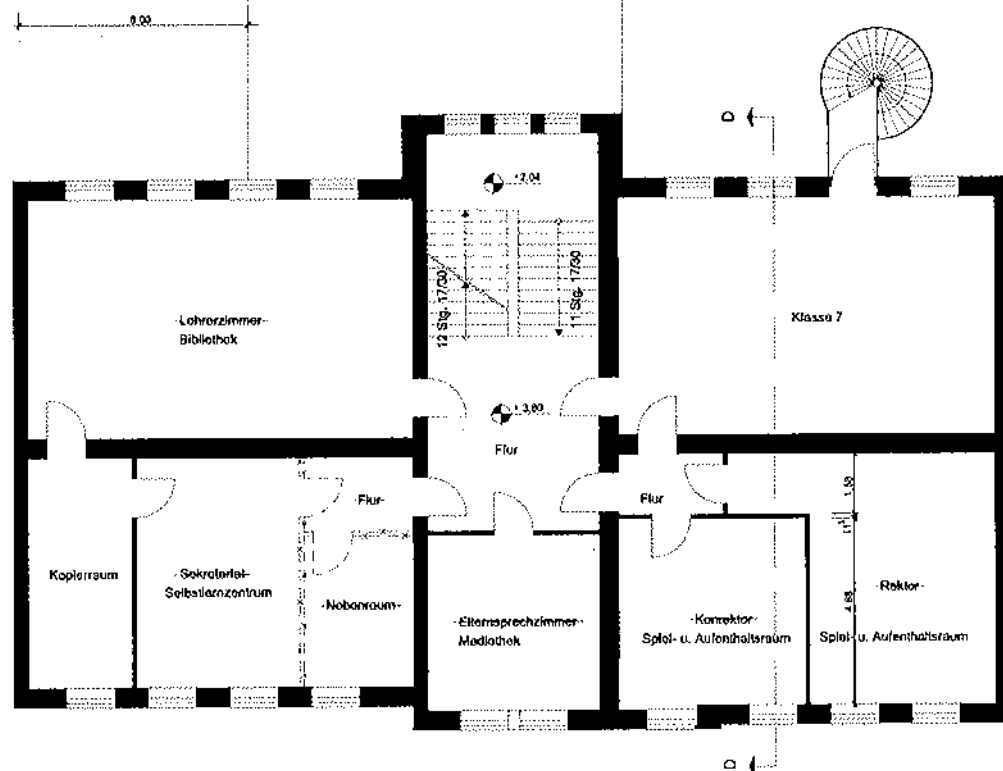


Helmut Diegel

(Regierungspräsident)







Hellwegschule
Bestandsgelände
1. Obergeschoß